Bundesrat Drucksache **392/99**
(Grunddrucksache 993/98)

28.06.99

Empfehlungen
der Ausschüsse

EU - Fz - Wi

zu **Punkt** der 741. Sitzung des Bundesrates am 9. Juli 1999

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 77/388/EWG bezüglich der Bestimmung des Mehrwertsteuerschuldners
KOM (98) 660 endg.; Ratsdok. 13408/98

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union,

der Finanzausschuß und

der Wirtschaftsausschuß

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat begrüßt grundsätzlich die Zielsetzung des Richtlinienvorschlags, durch eine weitere Harmonisierung der Vorschriften über die Steuerschuldnerschaft administrative Vereinfachungen für EU-Unternehmer, die in einem anderen EU-Mitgliedstaat Umsätze erbringen, einzuführen und diesen Unternehmen die Teilnahme am innergemeinschaftlichen Binnenmarkt zu erleichtern.

2. Der Bundesrat stimmt der von der Bundesregierung vertretenen Auffassung zu, daß der Richtlinienvorschlag die Möglichkeiten, die Steuerschuldnerschaft zu verlagern, in einigen Punkten zu stark beschränkt (z. B. Möglichkeit der Bestellung eines Fiskalvertreters und bei Dienstleistungen). Der Bundesrat bittet die Bundesregierung deshalb, sich im weiteren Verlauf der Beratungen für eine entsprechende Überarbeitung des Richtlinienvorschlags einzusetzen.

Ausgeliefert am 29. JUNI 1999

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 1320, 53003 Bonn
Telefon: 0228/3820840, Telefax: 0228/3820844
ISSN 0720-2946

3. Da der Richtlinienvorschlag bisher auf europäischer Ebene noch nicht behandelt worden und eine abschließende Bewertung derzeit nicht möglich ist, behält sich der Bundesrat eine weitere Stellungnahme vor.

Bundesrat

Drucksache 392/99 (Beschluß)
(Grunddrucksache 993/98)

09.07.99

Beschluß
des Bundesrates

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 77/388/EWG bezüglich der Bestimmung des Mehrwertsteuerschuldners

Der Bundesrat hat in seiner 741. Sitzung am 9. Juli 1999 gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG die folgende Stellungnahme beschlossen:

1. Der Bundesrat begrüßt grundsätzlich die Zielsetzung des Richtlinienvorschlags, durch eine weitere Harmonisierung der Vorschriften über die Steuerschuldnerschaft administrative Vereinfachungen für EU-Unternehmer, die in einem anderen EU-Mitgliedstaat Umsätze erbringen, einzuführen und diesen Unternehmen die Teilnahme am innergemeinschaftlichen Binnenmarkt zu erleichtern.

2. Der Bundesrat stimmt der von der Bundesregierung vertretenen Auffassung zu, daß der Richtlinienvorschlag die Möglichkeiten, die Steuerschuldnerschaft zu verlagern, in einigen Punkten zu stark beschränkt (z. B. Möglichkeit der Bestellung eines Fiskalvertreters und bei Dienstleistungen). Der Bundesrat bittet die Bundesregierung deshalb, sich im weiteren Verlauf der Beratungen für eine entsprechende Überarbeitung des Richtlinienvorschlags einzusetzen.

3. Da der Richtlinienvorschlag bisher auf europäischer Ebene noch nicht behandelt worden und eine abschließende Bewertung derzeit nicht möglich ist, behält sich der Bundesrat eine weitere Stellungnahme vor.

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 1320, 53003 Bonn
Telefon: 0228/3820840, Telefax: 0228/3820844
ISSN 0720-2946